



Informationsveranstaltung zum Auslaufen der Studien- und Prüfungsordnung 2015 B.Sc. Arbeitslehre (Kern- und Zweitfach) 20.02.2024

via Zoom

**Beginn: 9.00 Uhr – Ende: 10.00 Uhr** 

Herzlich willkommen!



### **Ablauf**

- 1. Begrüßung und Einleitung
- 2. Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss nach StuPO 2015 bis 30.09.2024
- 3. Ihr Bachelorstudium nach Ablauf der Frist vom 30.09.2024
- 4. Was tun, wenn Sie unsicher sind?
- 5. Aktiver Wechsel in die StuPO 2021 VOR dem 30.09.2024



## 1. Begrüßung und Einleitung

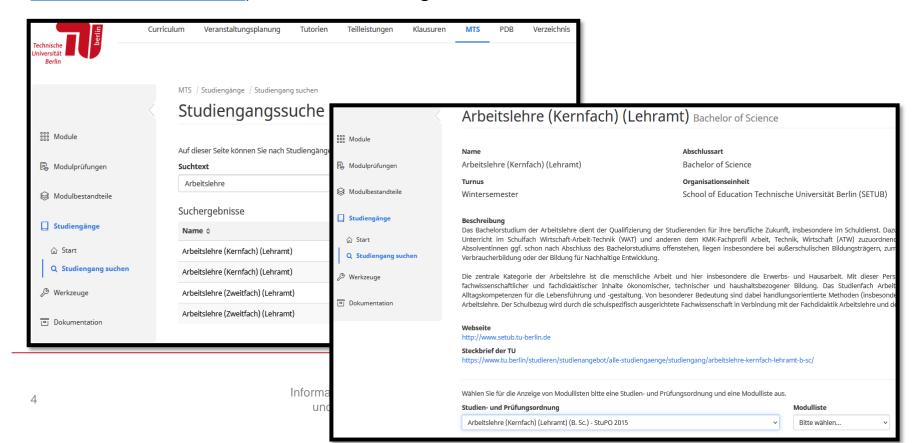
#### Zunächst mal: Keine Sorge!

Sie werden Ihr Bachelor-Studium abschließen können – ob nach alter oder neuer Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)!



## 1. Begrüßung und Einleitung

Kennen Sie Ihre Studien- und Prüfungsordnung? → In MTS oder auf der Webseite der SETUB (<a href="https://www.tu.berlin/setub/studium-lehre/lehramtsstudiengaenge/bachelor-lehramt/arbeitslehre-bsc">https://www.tu.berlin/setub/studium-lehre/lehramtsstudiengaenge/bachelor-lehramt/arbeitslehre-bsc</a>) heraussuchen und genau anschauen.





# 2. Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss nach StuPO 2015 bis 30.09.2024 (1/2)

- Die StuPO 2015 bleibt bis 30.09.2024 (Ende des SoSe 2024) in Kraft. Sie können Ihr Studium bis dahin regulär gemäß StuPO 2015 abschließen.
- Alle Module (inkl. Bachelorarbeit) im Fach Arbeitslehre (Kern- oder Zweitfach) müssen bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und die Noten eingetragen sein → Kontaktieren Sie frühzeitig Dozierende, wenn Noten fehlen.
- Bitte stellen Sie anhand eines Qispos-Auszuges/ einer Überprüfung des Modulkatalogs sicher, dass wirklich ALLE Module abgeschlossen sind
- Noten können in Ausnahmefällen auch nach dem 30.09.2024 nachgetragen werden
- Ihr zweites Fach (Kern- oder Zweitfach) können Sie auch nach Ablauf der Frist beenden,
   spätestens jedoch bis 09/2026
- Bitte beachten Sie die besonderen Regelungen zur Bachelorarbeit (siehe nächste Folie)



# 2. Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss nach StuPO 2015 bis 30.09.2024 (2/2)

- Für Bachelorarbeiten muss bis zum 30.09.2024 das Thema inkl. der Bearbeitungszeit vom Prüfungsamt ausgegeben worden sein, dann kann der Abschluss des Studiums nach StuPO 2015 noch bis zum 31.12.2024 erfolgen.
- Bitte beachten Sie die (zeitliche) Schrittfolge zur Anmeldung der Bachelorarbeit
  - Sie schreiben eine Nachricht ans Prüfungsamt, dass Sie die Bachelorarbeit anmelden wollen (reicht formlos)
  - Falls mind. 120 Punkte und das Betriebspraktikum nachgewiesen sind, sendet das Prüfungsamt Ihnen ein Anmeldeformular zur Eintragung Ihrer Daten
  - Dieses Anmeldeformular schicken Sie zurück ans Prüfungsamt und wird dann vom Prüfungsamt an den\*die Erstgutachter\*in Ihrer Bachelorarbeit übersandt
  - Der\*die Erstgutachter\*in trägt den Titel der Arbeit ein → sendet Formular an Prüfungsausschuss
     → sendet Formular an Prüfungsamt (bis spätestens 15.09.2024)
  - Sie erhalten das Thema inkl. der Bearbeitungszeit vom Prüfungsamt (bis 30.09.2024)
- Falls Ihnen zur Anmeldung der Bachelorarbeit noch Punkte im Zweitfach fehlen, dann können auch Teilleistungen der Zweituni (mit Bestätigung des dortigen Prüfungsamtes) beim TU-Prüfungsamt mit eingereicht und angerechnet werden, damit Sie mind. 120 Punkte für die BA-Anmeldung erreichen



#### 3. Ihr Bachelorstudium nach Ablauf der Frist vom 30.09.2024

- Alle Studierenden mit nicht-abgeschlossenem Bachelorstudium nach StuPO 2015 werden NACH dem 30.09.2024 in die StuPO 2021 überführt.
- Auf Basis der <u>Äquivalenzliste StuPO-Wechsel</u> (Äquivalenzen nur <u>auf Modulebene</u>) werden Ihre bis dahin erbrachten Modulabschlüsse in der neuen StuPO 2021 anerkannt.
- Achtung! Aufgrund veränderter Module bzw. Modulaufteilungen im Pflicht-/
  Wahlpflichtbereich der StuPO 2021 kann es dazu kommen, dass nach dem Wechsel
  noch Module fehlen und nachstudiert werden müssen. Ebenfalls kann es dazu
  kommen, dass Sie mehr Module belegt haben, als angerechnet werden können (das
  betrifft vor allem den Wahlpflichtbereich).
- Zudem gibt es dann kein Anrecht mehr, bereits begonnene Module nach alter StuPO abzuschließen. Es sind dann jeweils individuelle Absprachen/Anerkennungen mit den Modulverantwortlichen nötig. Im schlimmsten Falle (wenn Ihre Module bereits seit Jahren nicht beendet wurden), verfallen Ihre Teilleistungen.



### 4. Was tun, wenn Sie unsicher sind?

Sind Sie unsicher, ob Sie Ihr Studium nach StuPO 2015 bis zum 30.09.2024 abschließen werden?

Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Verschaffen Sie sich bitte zeitnah einen genauen Überblick über Ihre schon erbrachten/ noch offenen Leistungen! Dokumentieren Sie, was Ihnen noch fehlt.
- Wenn Sie Module schon abgeschlossen haben, aber die Noteneintragung fehlt, kontaktieren Sie bitte die jeweilige\*n Modulverantwortliche\*n unter Nennung Ihrer Matrikelnummer und bitten um zeitnahe Eintragung.
- Lesen Sie aufmerksam die Äquivalenzliste StuPO-Wechsel und markieren sich, welche Module Sie für den Abschluss nach StuPO 2021 ggf. noch zusätzlich belegen müssen bzw. welche Module Sie vielleicht gar nicht mehr abschließen sollten, weil sie nicht angerechnet werden können.
- Entscheiden Sie sich bereits im Frühjahr/Sommer 2024 für einen aktiven Wechsel der StuPO, damit Sie mehr Klarheit und Orientierung erhalten. Das Wechselformular wird zeitnah auf der SEITE der SETUB und im INFO-KURS bereitstehen.



## 4. Was tun, wenn Sie unsicher sind?

Äquivalenzregelungen für den Wechsel der StuPO 2015 zur StuPO 2021 im B.Sc. Arbeitslehre mit Lehramtsoption KERNFACH

alte StuPO vom 24.03.2015 (TU AMBI 22/2015) "StuPO 2015" bereits abgelegte Modulprüfung im			neue StuPO vom 19. November 2019 und vom 20.  April 2021 (TU AMBI XX/XXXX) "StuPO 2021"  wird angerechnet als		
Pädagogisches Handeln in Schulen I (LISS-G)	P	5	Pädagogisches Handeln in Schulen I (LISS-G)	P	
Pädagogisches Handeln in Schulen II (LISS-G)	Р	6	Pädagogisches Handeln in Schulen II (LISS-G)	Р	
Sprachbildung/ Deutsch als Zweitspra- che	Р	5	Sprachbildung/ Deutsch als Zweitsprache	Р	
Grundlagen der Fachdidaktik Arbeits- lehre (ALBA-FD1)	Р	7	Grundlagen der Fachdidaktik Arbeits- lehre (BA-FD1)	P	
Wissenschaftliches Arbeiten und Wis- senschaftstheorie (ALBA-P1)¹	Р	5	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (BA-P1)	Р	
Wissenschaftliche Grundlagen der Ar- beitslehre (ALBA-P2)	Р	10	Ökonomische Grundlagen der Arbeits- lehre (BA-P2)	Р	
		10	Technische Grundlagen der Arbeits- lehre (BA-P3)	Р	
Projektorientiertes Arbeiten in arbeits- lehrespezifischen Werkstätten (ALBA-	Р	10	Projektorientiertes Arbeiten in arbeits- lehrespezifischen Werkstätten (BA-P5)	Р	
P3)			Einführung in die Arbeitslehre (BA-P0)	P	
Projekt in Arbeitslehre-Werkstätten (ALBA-P4)	Р	5	Projekt in Arbeitslehre-Werkstätten (BA-P6)	Р	
Arbeit und Beruf (ALBA-P5)	Р	10	Arbeit und Beruf (BA-P7)	Р	
	F .	10	Arbeit und Nachhaltigkeit (BA-WP1a) <sup>2</sup>	WP	
Verbraucherbildung I (ALBA-P6)	Р	5	Nachhaltiger Konsum (BA-WP5b)	WP	

Die Äquivalenzliste\_StuPO-Wechsel in 2021 sowie eine Liste der Module für Kernund Zweitfach nach StuPO 2021 finden Sie hier:

https://www.tu.berlin/setub/studium-lehre/lehramtsstudiengaenge/bachelor-lehramt/arbeitslehre-bsc

udienre



#### 5. Aktiver Wechsel in die StuPO 2021 VOR dem 30.09.2024

- Vorteile eines vorzeitigen Wechsels in die StuPO 2021:
  - Sie erhalten **schneller Klarheit und Übersicht in Qispos**, welche Leistungen Sie haben und welche noch fehlen
  - Kein "Umbuchungsstau" im Oktober 2024
- Wir informieren Sie im Info-Kurs, auf der SETUB-Seite und per Mail, sobald der Wechsel in die StuPO 2021 wieder möglich ist und das Wechselformular bereitsteht (voraussichtlich im März/April 2024)
- Sobald die Verlängerung der Wechseloption offiziell genehmigt ist, kann im Referat Prüfungen im Team 1 eine unterschriebene Optionserklärung zum Wechsel in die StuPO 2021 vor dem 30.09.2024 eingereicht werden
- Die Leistungen aus der StuPO 2015 k\u00f6nnen dann bereits vor dem 30.09.2024 von IB 1 in die StuPO 2021 umgebucht werden
- In einzelnen Fällen, z.B. bei Überbuchungen von Wahlpflicht-Bereichen oder Wahlmöglichkeiten bei der Zuordnung von Modulen müssen Sie sich zur Klärung mit dem Prüfungsausschuss in Verbindung setzen: <u>pruefungsausschuss(at)setub.tu-berlin.de</u>



## **Ihre Fragen**

